An:
Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Antrag

auf Ausstellung/Verlängerung eines Pflanzenschutzmittelausweises gemäß § 16 Vorarlberger Pflanzenschutzgesetz 2021

LGBl.Nr. 11/2021 idgF

Antrag auf

☐ Erstausstellung

☐ Verlängerung
Aktuelle Pflanzenschutzmittelausweisnummer:

☐ Ausstellung eines Duplikates
Aktuelle Pflanzenschutzmittelausweisnummer:
Grund:
☐ Verlust ☐ Beschädigung
☐ Diebstahl ☐ Änderung der Daten

Daten Antragsteller:in

Titel Vorname Nachname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Wohnsitzadresse Antragsteller:in

Straße Haus-/Stiege-/Türnummer

PLZ Ort

E-Mail Telefonnr.

Identitätsnachweis

Auszufüllen bei Antrag auf Erstausstellung, Verlängerung und Duplikat.

☐ Führerschein

☐ Reisepass

☐ Personalausweis

Ausweisnummer	Ausstellerbehörde

Anwendungsbereich der Pflanzenschutzmittel

Auszufüllen bei Antrag auf Erstausstellung, Verlängerung und Duplikat.
Bitte nur eine Hauptkategorie und eine Unterkategorie wählen, entsprechend Ihres aktuell überwiegenden Anwendungsbereiches.

☐ Landwirtschaftliche Anwendung

- ☐ LFBIS-Nummer des Hauptbetriebes (7-stellige Betriebsnummer): _____
- ☐ Keine LFBIS-Nummer

☐ Gewerbliche Anwendung

- ☐ Industrielle Anwendung z.B. auf Gleisen und Straßen
- ☐ Saatgutbehandlungsbetrieb
- ☐ Auftragnehmer:in/Dienstleister:in für Spritz- und Sprühtätigkeiten
- ☐ Forstwirtschaft
- ☐ Nicht-Landwirtschaftliche Flächen wie Golfplätze und sonstige öffentliche Flächen (z.B. Gemeindeflächen, Friedhöfe, etc.)

☐ sonstige Anwendung: _____

Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten

Auszufüllen bei Erstausstellung, Punkt 1., und bei Verlängerung, Punkt 2.
Für Duplikate ist kein erneuter Nachweis erforderlich.

1. Nachweis für Erstausstellung

☐ **Ausbildungskurs der Landwirtschaftskammer Vorarlberg** nach § 17 Abs. 1 Pflanzenschutzgesetz im Ausmaß mindestens 12 Unterrichtseinheiten zuzüglich eines Erste-Hilfe-Kurses für Vergiftungsfälle im Umfang von 4 Unterrichtseinheiten oder an einer **gleichzuhaltenden Ausbildung** nach § 17 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz.

☐ **Gleichwertige Ausbildung,** hierzu zählt:

- ☐ der erfolgreiche **Abschluss eines Studiums** an der Universität für Bodenkultur der Fachrichtungen Agrarwissenschaften, Forstwirtschaft, Holz- und Naturfasertechnologie, Horticultural Sciences, Phytomedizin, Nutzpflanzenwissenschaften oder Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft;
- ☐ der erfolgreiche **Abschluss einer land- oder forstwirtschaftlichen Fachschule**, einer höheren land- oder forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Studiengangs einer Fachhochschule, jeweils der Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Obst- oder Gemüsebau;
- ☐ die erfolgreiche Ablegung der **Facharbeiterprüfung oder der Meisterprüfung** für einen land- oder forstwirtschaftlichen Beruf im Ausbildungsgebiet Landwirtschaft, ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, Gartenbau, Feldgemüsebau, Obstbau und Obstverwertung, Weinbau, Forstwirtschaft, Forstgarten und Forstpflegewirtschaft, oder für das Gärtnergewerbe im Ausbildungs- gebiet Friedhofs- und Ziergärtner, Landschaftsgärtner (Garten- und Grünflächengestalter) oder für Blumenbinder und -händler (Florist);
- ☐ der Nachweis für die fachliche Befähigung für die Verwendung als **Waldaufseher**;
- ☐ die Ausbildung nach § 2 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 des Bundes für **Vertreiber und Berater im Vertrieb**

☐ **Europäischer Berufsausweis** zum Nachweis der fachlichen Qualifikation zur beruflichen Verwendung von Pflanzenschutzmittel in Vorarlberg

☐ Bestätigung über den **Abschluss einer Ausbildung**, die gemäß § 17 Abs. 3 oder 6 Pflanzenschutzgesetz mittels Bescheid oder Verordnung **anerkannt** wurde

☐ Abschluss einer **in einem anderen Land** nach den dort geltenden Ausführungsbestimmungen zum Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 des Bundes **absolvierten Ausbildung**

☐ Die Gewerbeberechtigung für das **Gewerbe der Schädlingsbekämpfung**

Die Ausbildung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 6 Jahre zurückliegen (§ 5a Abs 1 lit b Pflanzenschutzmittelverordnung).

2. Nachweis für Verlängerung

☐ **Nachweis der Weiterbildung** gemäß § 16 Abs. 8 Pflanzenschutzgesetz:

- Teilnahme an einem Fortbildungskurs der Landwirtschaftskammer gemäß § 17 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes im Umfang von 6 Unterrichtseinheiten; alternativ Teilnahme an dem Onlinekurs „Weiterbildung für den Pflanzenschutzmittelausweis";
- Teilnahme an einer gleichzuhaltenden Fortbildungsmaßnahme gemäß § 17 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes;
- Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme gemäß § 17 Abs. 3 oder 6 des Pflanzenschutzgesetzes

Die Weiterbildung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung ***nicht länger als 2 Jahre zurückliegen*** *(§ 4 Abs 2 Pflanzenschutzmittelverordnung).*

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines Pflanzenschutzmittelausweises
- Identitätsnachweis (in Kopie)
- Aktuelles Lichtbild (35 x 45 mm)
  bei Duplikat nicht erforderlich
- Nachweis der erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten (in Kopie)
  bei Duplikat nicht erforderlich

Erklärung zur Verlässlichkeit gemäß § 16 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz

Ich erkläre durch die Unterfertigung des vorliegenden Antrages

a) von keinem Gericht wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, das unter Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln, Chemikalien, Pestiziden oder sonstigen giftigen Stoffen verübt wurde, verurteilt worden zu sein bzw. dass eine derartige Verurteilung bereits getilgt ist und

b) nicht mehr als einmal wegen einer Übertretung dieses Gesetzes oder von sonstigen pflanzenschutzmittel- oder chemikalienrechtlichen Vorschriften bestraft worden zu sein bzw. dass seit derartigen einschlägigen Bestrafungen mehr als fünf Jahre vergangen sind.

Ich bestätige mit der Unterzeichnung des gegenständlichen Antrages die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben.

.....
Datum, Unterschrift Antragsteller:in